



Version vom 16. Juli 2025

In Leichter Sprache erklärt:

Bedarfs-abklärung, ZUP und IBB

Diese Stelle wird jetzt neu auf-gebaut:

Bedarfs-abklärungs-stelle

Eine Fach-person von der Stelle spricht mit Ihnen.

Sie macht eine Bedarfs-abklärung:

- Was wollen Sie?
- Was brauchen Sie?

Sie fragt zum Bei-spiel:

- Wollen Sie in einem Heim wohnen?
- Wollen Sie in einer Wohnung wohnen?
- Was wollen Sie arbeiten oder in der Frei-zeit machen?
- Welche Hilfe brauchen Sie?
- Wie viel Hilfe brauchen Sie?

Wer braucht eine Bedarfs-abklärung?

- Erwach-sene mit Behinderung.

Immer?

– Wenn sie Leistungen im ambu-lanten Bereich brauchen.

Nur diese Menschen?

– Bald auch Menschen in einer Ein-richtung.

- **Heute noch nicht.**

Der Kanton infor-miert recht-zeitig.

Wie wird eine Bedarfs-abklärung gemacht?

Mit dem Zuger Unter-stützungs-plan

- Die Ab-kürzung ist **ZUP**.

Der ZUP ist ein Frage-bogen.

- Da steht zum Bei-spiel:
 - Wie möchten Sie wohnen?
 - Brauchen Sie Hilfe beim Wohnen?
 - Was für Hilfe?
 - Wie viel Hilfe?
 - Was möchten Sie arbeiten?
 - Wo möchten Sie arbeiten?
 - Brauchen Sie Hilfe beim Arbeiten?
 - Was für Hilfe?
 - Wie viel Hilfe?

Wer füllt den ZUP aus?

- Sie und eine andere Person.

Was für eine Person?

- Sie können wählen:
 - Betreuungs-person, Ver-wandte, Freunde, Beistands-person oder sonst jemand.

Eine Fach-person von der Bedarfs-abklärungs-stelle redet mit Ihnen über den aus-gefüllten ZUP.

Was passiert nach dem Gespräch?

- Die Bedarfs-abklärungs-stelle gibt dem Kanton Be-scheid.
Worüber?
 - Ob Sie Hilfe brauchen.
 - Welche Hilfe Sie brauchen.

Für was ist der ZUP sonst noch gut?

- Er zeigt Ihren Betreuungs personen, was Sie brauchen und möchten.
Zum Bei-spiel:
 - Was sind Ihre Ziele?
 - Wollen Sie etwas ändern oder etwas lernen?
 - Sie können viel selbst be-stimmen.
 - Die Betreuungs personen sollen Sie unterstützen.

Mehr Infor-mationen zum ZUP

Müssen Sie jetzt einen ZUP aus-füllen?

- Sie müssen im Moment **nichts** tun.
Ihre Betreuungs-person wird Sie infor-mieren.

Sie möchten das ZUP-Formular an-schauen?

- Es ist hier: [Ambulant wohnen, arbeiten \(zg.ch\)](http://www.zg.ch)

Gibt es eine Hilfe für den ZUP?

- Es gibt eine An-leitung.
Eine An-leitung ist ein Dokument mit Er-klärungen.
 - Dort werden viele Fragen beant-wortet.
Die ZUP-An-leitung ist hier: [Ambulant wohnen, arbeiten \(zg.ch\)](http://www.zg.ch)

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

- IBB gibt es nur in stationären Einrichtungen.

Ein paar Menschen mit Behinderung brauchen wenig Hilfe.

Ein paar Menschen mit Behinderung brauchen viel Hilfe.

Das schreiben die Betreuungspersonen von der Einrichtung auf.

- Zum Beispiel:
 - Wir helfen Herrn Max jeden Tag beim Anziehen.
 - Wir helfen Herrn Max einmal pro Woche beim Friedenmachen.
 - Wir begleiten Herrn Max 3 Mal pro Woche zur Arbeit.

Bei IBB gibt es 5 Stufen.

Bei Stufe 0 braucht jemand fast **keine** Hilfe.

- Dann zahlt der Kanton der Einrichtung weniger.

Bei Stufe 4 braucht jemand ganz viel Hilfe.

- Dann zahlt der Kanton der Einrichtung mehr.

Sie wollen Ihre IBB-Stufe wissen?

- Fragen Sie Ihre Bezugsperson.

Unterschied von IBB und ZUP

IBB zeigt zum Beispiel:

- Was macht die Betreuungsperson?
 - Sie hilft jemandem 2 mal am Tag beim Zähne putzen.

ZUP zeigt zum Beispiel:

- Was möchte oder braucht jemand?
 - Jemand möchte Sport machen.
 - Er braucht Begleitung dazu.

- Was möchte oder braucht jemand **nicht**?
 - Jemand möchte **keine** Hilfe beim Bett-wäsche wechseln.
 - Er kann das selbst machen.

Haben Sie Fragen?

- Melden Sie sich bei der Ab-teilung Behinderung und
Betreuungs-leistungen:
041 594 39 00 oder sozialamt@zg.ch